

Elternmerkblatt

für den Antrag auf

Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen ANTRAGSFRIST 31. MÄRZ 2010

Welche Unterlagen werden von der Schule ausgegeben?

- Antragsformular **SUA-09** (Beilage zum SHB-Antrag) bzw. **SUB-09** (ohne SHB-Antrag)
- Erklärung **C2-09** (grün).
Dieses Formular ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen!

Achtung:

- Verwenden Sie das **Antragsformular SUA-09 (rosa)** ausschließlich, wenn Sie **auch** einen Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe stellen oder gestellt haben. Für den Antrag auf Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen sind dann keine zusätzlichen Unterlagen erforderlich. (Achtung: Frist für Schul- und Heimbeihilfe 31. Dezember 2009)
- Verwenden Sie das **Antragsformular SUB-09 (hellblau)** ausschließlich, wenn Sie **keinen** Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe stellen, sondern nur um Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen ansuchen wollen. (Frist: 31. März 2010)
- Eine schriftliche Erledigung an die Antragsteller/innen ist nicht vorgesehen. **Information und Auszahlung erfolgen über die Schule.**

Welche Beilagen und Bestätigungen müssen Sie dem Antrag SUB-09 beilegen?

1. Zuletzt zugestellten Einkommensteuerbescheid (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen. Bei Bezug von Einkünften aus ausschließlich nichtselbständiger Arbeit ist dies der Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung (bitte alle Blätter).
2. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit - auch bei geringfügiger Beschäftigung (ohne Arbeitnehmerveranlagung oder Bescheid vor 2008):
Lohnzettel (L16) für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2008 für alle erhaltenen Aktivbezüge und Pensionen (Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten) beilegen. Bei Antragstellung nach dem 31.12.2009: **Lohnzettel (L16) für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2009** beilegen.
3. Bei Bezug von Unfallrenten, Witwer/Witwenrenten, Waisenrenten oder Übergangsgeldern (Leistungen der Unfallversicherungsanstalten) **Bezugsbestätigung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2008** beilegen. Bei Antragstellung nach dem 31.12.2009: **Bezugsbestätigung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2009** beilegen.
4. Für beschäftigungslose Zeiten im abgelaufenen Kalenderjahr:
Bestätigung der bezugsauszahlenden Stelle über Zeitraum und Höhe für: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz), Wochengeld, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld; allfällige Nachweise über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B. „Ich erkläre, dass ich vom bis keine Einkünfte bezogen habe.“) beilegen.
5. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusätzlich:
Für **Eigengrund**: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (bitte alle Blätter) und aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kopie beilegen.
Für **Zupachtungen**: aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern der zugepachteten Flächen (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen.
Für **Verpachtungen**: **Pachtvertrag (Pachtverträge)** in Kopie beilegen.
6. Für die Unterhaltsleistung/Alimente des nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteiles (Pkt. 5.51 des Antragsformulars SUB-09): Gerichtlichen bzw. gerichtlich bestätigten Exekutionstitel (Unterhaltsbeschluss, Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse) in Kopie vorlegen.
7. Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine im Studienförderungsgesetz genannte Anstalt besuchen, sind die Inskriptionsbestätigung, ein Nachweis über eventuell gewährte Studienbeihilfen im Zeitraum 1.1. - 31.12.2008 (zwei Zuerkennungsbescheide) in Kopie und gegebenenfalls der Jahreslohnzettel über Einkommensbezug aus dem vorangegangenen Kalenderjahr (auch geringfügige Beschäftigung und Feriarbeit) beizulegen.
8. Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine Lehre absolvieren, geringfügig beschäftigt sind oder Waisenpension(en) bzw. Waisenrente(n) beziehen, ist der Lohnzettel aus dem vorangegangenen Kalenderjahr beizulegen.
Achtung: Bei Einkünften aus Ferialarbeit von Schülern/Schülerinnen über € 4.179,- ist ebenfalls der Lohnzettel aus dem vergangenen Kalenderjahr beizulegen.
9. Für erheblich behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird:
Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
10. Bei nicht-österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger/innen, die nicht den Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes oder den Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft angehören bzw. Staatsbürger/innen die keine Drittstaatsangehörige sind, ist die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage einer Kopie des Meldezettels zumindest eines Elternteiles nachzuweisen, der durch wenigstens fünf Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.